LANDKREIS LANDSHUT

AMTSBLATT
des Landkreises Landshut

Nr.: 55 | Donnerstag, 8. Oktober 2026 | Seite: 443

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Manöver der Bundeswehr 26.10.2026 – 29.10.2026 444

Vollzug der Baugesetze;
Vorhaben: Nutzungsänderung eines Ladens zu einer Büroeinheit und Wohnräumen (Wohnräume sind der Büroeinheit zugeordnet)
Antragsteller/in: Herr Joachim Zachmeier, Zum Vilssteg 3, 84149 Velden
Bauort: 84137 Vilsbiburg, Schützenstraße 16f
Baugrundstück: Gemarkung Vilsbiburg, Flurnr. 121 444

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut
Josef-Neumeier-Allee 1 I 84051 Essenbach
Telefon: 08703 9073-0

amtsblatt@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Laufender Bezug des Amtsblattes direkt durch den Landkreis Landshut.

Manöver der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr hat folgendes Übungsvorhaben, angezeigt.

26.10.2026 – 29.10.2026

Markt Ergoldsbach, Gemeinde Bayerbach bei Ergoldsbach, Gemeinde Weng, Gemeinde Postau, Gemeinde Wörth an der Isar, Gemeinde Kröning

Es kommen Rad-Kfz und zwei Kettenfahrzeuge zum Einsatz.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und etwaige Munitionsfunde unverzüglich bei der Polizei mitzuteilen.

Manöverschäden sind umgehend bei der für das Schadensgebiet zuständigen Gemeinde anzumelden.

Landshut, 02.10.2026

Landratsamt Landshut
Sachgebiet 31

gez.
Gläser

(Nr. 31-0930.4 vom 02.10.2026)

Vollzug der Baugesetze;

Vorhaben:	Nutzungsänderung eines Ladens zu einer Büroeinheit und Wohnräumen (Wohnräume sind der Büroeinheit zugeordnet)
Antragsteller/in:	Herr Joachim Zachmeier, Zum Vilssteg 3, 84149 Velden
Bauort:	84137 Vilsbiburg, Schützenstraße 16f
Baugrundstück:	Gemarkung Vilsbiburg, Flurnr. 121

Mit Bescheid vom 02.10.2026 erteilte das Landratsamt Landshut Herr Joachim Zachmeier, Zum Vilssteg 3, 84149 Velden, die baurechtliche Genehmigung für o.g. Vorhaben.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Grundstücksnachbarn beteiligt. Gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) wird daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung bewirkt. Die Genehmigung mit den damit verbundenen Auflagen liegt beim Bauamt des Landkreises Landshut innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Montag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7:30 – 12:00 Uhr sowie Montagnachmittag von 13:30 - 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 – 17:00 Uhr) im Landratsamt Landshut, Josef-Neumeier-Allee 1, 84051 Essenbach zur Einsichtnahme auf. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Landshut

gez.
Weichs

(Nr. 41S-1013-2026-BAUG vom 02.10.2026)